

Versicherbare Bausteine

Bauherrenhaftpflichtversicherung (optional vereinbar)	
Versicherungssumme Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal	15 Mio. EUR
Selbstbeteiligung je Schadenfall	ohne
Eigenleistungen und Nachbarschaftshilfe sowie eigene Planung und Bauleitung	optional vereinbar
Versicherungsschutz für Bauhelfer	✓
Abwehr unberechtigter Ansprüche	✓
Schäden durch Senkungen eines Grundstücks oder Erdrutschungen	✓
Schäden durch Erschütterungen infolge von Rammarbeiten	✓
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk	✓
Schäden durch Unterfahren/Unterfangen	✓
Regenerative Energien, z. B. Photovoltaik-, Solaranlagen, Balkonkraftwerke	✓
Schäden durch Umwelteinwirkung	✓
Schäden durch Abwässer	✓
Schäden durch den Gebrauch nicht versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeug-Anhänger und Baumaschinen	✓
Be- und Entladeschäden	✓
Schadenersatzansprüche nach dem Allgemeinen Gleichheitsbehandlungsgesetz (AGG)	✓
Schäden an Kabeln, Kanälen, Wasserleitungen, Gasrohren, sonstigen Erdleitungen, elektrischen Freileitungen und Oberleitungen	✓
Abbruch- und Einreißarbeiten	✓
Haftpflicht aus Gewässerschäden bei Kleingebinden bis 100 Liter Inhalt, soweit das Fassungsvermögen 1.000 Liter nicht übersteigt	✓
Vorsorgeversicherung	✓
Öffentlich-rechtliche Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz	bis 3 Mio. EUR
Bauleistungsversicherung (optional vereinbar)	
Selbstbeteiligung je Schadenfall	250 EUR
Unvorhergesehene Beschädigungen und Zerstörungen an Neu-, An- und Umbauleistungen einschließlich dazugehöriger Außenanlagen	✓
Mutwillige oder vorsätzliche Zerstörung durch unbekannte Personen	✓
Diebstahl mit dem Bauwerk fest verbundener versicherter Bestandteile	✓
Folgeschäden aus Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehlern, z. B. einstürzende Teile des Neubaus	✓
Glasbruchschäden bis zur Bezugsfertigkeit	✓
Schäden durch Sturm und Leitungswasser an vorzeitig fertig gestellten Teilen des Bauwerks	✓
Schäden an Strom- und Energieerzeugungsanlagen, z. B. Photovoltaikanlagen, sofern diese Anlagen in der Bausumme berücksichtigt sind	bis 50.000 EUR
Missgeschick oder Fahrlässigkeit der Bauhandwerker	✓
Versicherte Kosten - Kosten für die Wiederherstellung von Daten - Zusätzliche Aufräumkosten - Schadenssuchkosten	50.000 EUR auf Erstes Risiko
Bauhelferunfallversicherung (optional vereinbar)	
Versicherungssumme bei Invalidität	wählbar 25.000 - 200.000 EUR
Versicherungsschutz bei Unfällen auf dem Baugrundstück und den direkt an die Baustelle angrenzenden Grundstücken (Wege- und Straßenabschnitten)	✓
Mitversichert sind Unfälle bzw. Gesundheitsschädigungen durch ...	
Erhöhte Kraftanstrengung	✓
Einwirkung von Gasen und Dämpfen	bis 10 Stunden
Vergiftungen durch Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund	bis zum 12. Lebensjahr
Ertrinken und Ersticken	✓
Explosions-, Schall- und sonstige Druckwellen, z. B. Knalltrauma	✓

Mechanische (z. B. Sturz), chemische (z. B. Verätzung) oder elektrische (z. B. Stromschlag) Einwirkung	✓
Strahleneinwirkungen, z. B. Laser- und Röntgenstrahlen	✓
Bewusstseinsstörungen, z. B. durch - Herzinfarkt, Schlaganfall, epileptischen Anfall - Zuckerschok (aufgrund von Diabetes) - Übermüdung, Einschlafen, Schlafwandeln - Einnahme von Medikamenten oder Alkohol (beim Führen von Kfz unter 1,1 ‰)	✓
Heilmaßnahmen und Eingriffe aufgrund eines versicherten Unfalls	✓
Zeckenbisse (Borreliose, FSME)	✓
Infektionen mit Tollwut und Wundstarrkrampf	✓
Selbst durchgeführte Rettungsmaßnahmen	✓
Unerlaubtes Führen eines Fahrzeuges (bis 18 Jahre)	✓
Weitere Leistungen	
Invaliditätsleistung mit 225 % Progression	✓
Krankenhaustagegeld	optional vereinbar
Todesfallleistung	optional vereinbar
Kosmetische Operationen inkl. Zahnbehandlung und Zahnersatz für Schneide-/Eckzähne	bis 20.000 EUR
Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze	bis 20.000 EUR
Kur- und Rehabilitationsleistung	3.000 EUR
Feuerrohbauversicherung (optional vereinbar)	
Versicherungsschutz bei Schäden durch Feuer am Rohbau sowie an den auf dem Grundstück befindlichen und zur Errichtung des Gebäudes notwendigen Baustoffen während der Bauphase	max. 36 Monate nach Versicherungsbeginn

Kontakt:
BGV Badische Versicherungen
Telefon: 0721 660-0
www.bgv.de

Hinweis: Die Produktinhalte sind hier nur im Überblick und stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.